

## Gutachten und Akkreditierungsempfehlung

Reakkreditierungsverfahren an der

**Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm**

**"Soziale Arbeit" (B.A.)**

**„Soziale Arbeit“ (M.A.)**

**"Beratung und Coaching" (M.A.)**

### **I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 24. März 2009, durch: ACQUIN e.V., bis: 30. September 2014,  
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

**Vertragsschluss am:** 04. März 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 01. Februar 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 22./23. Oktober 2014

**Fachausschuss und Federführung:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften unter der  
Federführung von Prof. Dr. Ulrich Lakemann

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Ulf Schöne

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 30. März 2015, 8. Dezember 2015

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Peter Buttner**, Hochschule München (bereits Gutachter bei der Erstakkreditierung)
- **Daniel Hesse**, Hochschule Magdeburg-Stendal, Masterstudium Soziale Arbeit (M.A.), Vertreter der Studierenden
- **Frank Mattioli-Danker**, VSE e.V. (Verein sozialtherapeutischer Einrichtungen, Hannover), Vertreter der Berufspraxis (bereits Gutachter bei der Erstakkreditierung)
- **Prof. Dr. Winfried Möller**, Hochschule Hannover (HsH) (bereits Gutachter bei der Erstakkreditierung)
- **Prof. Dr. Frank Nestmann**, TU Dresden (bereits Gutachter bei der Erstakkreditierung)

**Unter Begleitung von**

- **Ministerialrätin Gabriela Lerch-Wolfrum**, Vertreterin des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
1	Soziale Arbeit (B.A.) .....	7
1.1	Ziele.....	7
1.2	Konzept.....	9
1.3	Bewertung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.....	12
2	Soziale Arbeit (M.A.) .....	12
2.1	Ziele.....	12
2.2	Konzept.....	14
3	Beratung und Coaching (M.A.) .....	16
3.1	Ziele.....	16
3.2	Konzept.....	18
4	Implementierung .....	20
4.1	Ressourcen .....	20
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	21
4.3	Prüfungssystem.....	22
4.4	Transparenz und Dokumentation .....	22
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	23
4.6	Weiterentwicklung.....	23
5	Qualitätsmanagement.....	24
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	26
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	28
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>30</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	30
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung.....	32

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde 1971 errichtet und lehnt sich in ihrem Namen an den Physiker Georg Simon Ohm an, der an der ältesten Vorläufereinrichtung der Hochschule von 1833 bis 1849 lehrte und zugleich von 1839 bis 1849 deren Rektor war. Sie führt die Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung.

Dabei geht die Ausbildungsrichtung Technik auf die 1732 gegründete „Städtische Polytechnische Schule“ zurück. Die Ausbildungsrichtung Wirtschaft ist aus der 1963 errichteten Höheren Wirtschaftsfachschule der Stadt Nürnberg hervorgegangen. Die Ausbildungsrichtung Sozialwesen entstand aus der Höheren Fachschule für Sozialarbeit (seit 1. Juni 1963) und der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (seit 1. September 1968) der Stadt Nürnberg.

Die Hochschule beherbergt folgende Fakultäten: Angewandte Chemie, Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Design, Elektrotechnik-Feinwerktechnik-Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau und Versorgungstechnik, Sozialwissenschaften, Verfahrenstechnik sowie Werkstofftechnik. Zusätzlich zu den genannten Fakultäten ergänzt die Fakultät für Allgemeinwissenschaften das Fachstudium fakultätsübergreifend mit allgemeinbildenden Lehrveranstaltungen.

Mit über 12.500 Studierenden gehört die Hochschule heute zu den großen Hochschulen in Deutschland. Das Lehrangebot umfasst 24 Bachelor-, 18 Master- und 16 Zertifikatstudiengänge.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Die vorliegenden Studiengänge werden von der Fakultät Sozialwissenschaften angeboten.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ führt als Vollzeitstudiengang über 7 Semester zum Abschluss Bachelor of Arts. Dabei werden von den Studierenden 210 ECTS-Punkte erworben.

Der konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ führt als Vollzeitstudiengang über 3 Semester zum Abschluss Master of Arts. Dabei werden von den Studierenden 90 ECTS-Punkte erworben.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Beratung und Coaching“ führt als berufsbegleitender Studiengang über 5 Semester zum Abschluss Master of Arts. Dabei werden von den Studierenden 90 ECTS-Punkte erworben. Für den Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von 9.800 € erhoben (Gesamtkosten).

### 3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (M.A.) und „Counseling – Beraten in verschiedenen professionellen Handlungsfeldern“ (M.A.) [jetzt: „Beratung und Coaching“ (M.A.)] wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

#### Soziale Arbeit (B.A.)

- Die Beratungsleistungen der Fakultät zur Ableistung des praktischen Studienabschnitts im Ausland sollten besser koordiniert und strukturiert werden. Es wird als wünschenswert erachtet einen zentralen Ansprechpartner für alle Belange des Auslandspraktikum betreffend zur Verfügung zu stellen.

#### Soziale Arbeit (M.A.)

- Die Fakultät sollte hinsichtlich des Absolvierens von Prüfungsleistungen auf eine zeitliche Entzerrung hinwirken.
- Die Prüfungsformen könnten vielfältiger gestaltet werden und mündliche Prüfungen verstärkt in das Studienprogramm integriert werden.
- Sofern es im Rahmen der Prüfungsordnung möglich ist, sollte versucht werden, innovative Prüfungsformen (z. B. Portfolio, Assessment-Training) zu integrieren.
- Sofern es ermöglicht wird in einem Modul bzw. in einer Lehrveranstaltung zwischen verschiedenen Prüfungsformen zu wählen, sollte sichergestellt sein, dass eine Gleichwertigkeit der Anforderungen hergestellt wird.
- Es sollte eine Regelung geschaffen werden, die vorsieht, dass die Studierenden die Möglichkeit erhalten, nicht bestandene Prüfungen innerhalb des darauf folgenden Semesters wiederholen zu können.

#### Counseling – Beraten in verschiedenen professionellen Handlungsfeldern (M.A.) [jetzt: Beratung und Coaching (M.A.)]

- Vor dem Hintergrund der Einbettung des Studiengangs in die Sozialwissenschaftliche Fakultät der Hochschule sollte in Hinblick auf die interdisziplinäre feld- wie theorie- und methodenübergreifende Beratungsorientierung dieses Weiterbildungsstudiengangs eine

stärkere Berücksichtigung *sozialwissenschaftlich-sozialpädagogisch-sozialarbeiterischer* Beratungsansätze, Diskurse und Methoden erfolgen. Damit würde die Hochschule ihren selbst gesetzten Ansprüche nachkommen und der zentralen Bedeutung dieser Konzepte für moderne Beratungskontexte gerecht werden.

- Die Fakultät sollte dem Studiengang ein bis zwei geeignete Beratungsräume (Beratungskabinett) für praktische Beratungsübungen und -trainings (mit Beobachtungs- und Supervisionsmöglichkeiten) bereitstellen.
- Die Ausstattung der Bibliothek sollte durch gezielte Anschaffung einschlägiger *internationaler* Counseling-Literatur insbesondere auch Zeitschriften verbessert werden, um den Studiengang kontinuierlich in aktuelle internationale Fachdiskurse einzubetten.
- Gerade im schwerpunktmäßig verbal-kommunikativen Counseling-Bereich ist ein deutlich häufigerer Einsatz verbal-kommunikativer Prüfungsformen und -verfahren (von klassischen mündlichen Prüfungen/Kolloquien bis zu innovativen interaktionalen Prüfungsvarianten) zu empfehlen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Soziale Arbeit (B.A.)**

##### **1.1 Ziele**

###### 1.1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist an der Fakultät Sozialwissenschaften, einer von zwölf Fakultäten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm angesiedelt. Die Ernennung der ehemaligen Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg zur Technischen Hochschule trat am 1. Oktober 2013 in Kraft. Die Umwandlung in eine Technische Hochschule ist Teil des „Entwicklungskonzepts OHM 2021“, mit dem die Hochschule ihre Stärken weiter ausbauen, ihre hohen Qualitätsstandards erhalten und sich regional, national und international positionieren will. Dabei will sie sich neben den Wissenschaftsdisziplinen an zehn Leitthemen orientieren. Obwohl unter diesen „Soziales“ nicht genannt wird, erheben Hochschule und Fakultät den Anspruch, „sich technisch-wissenschaftlichen Herausforderungen ganzheitlich“ und interdisziplinär zu stellen, so dass die nicht-technischen Disziplinen „integraler und unverzichtbarer Bestandteil“ (Selbstdokumentation, S. 9) auch der Technischen Hochschule sind. Ungeachtet dessen erscheint es seitens der Fakultät noch unklar, wie sich die Umwandlung in eine Technische Hochschule auch auf die Entwicklung des Studienprogramms der Fakultät Sozialwissenschaften auswirken wird.

Gleichwohl erscheint die Fakultät ebenso wie der Studiengang im Studienangebotspektrum der Hochschule gut verankert. Beide sind nicht von Einschränkungen bedroht, so dass die für eine langfristige Perspektive des Studiengangs notwendige Planungssicherheit gegeben sein dürfte.

In den Studiengang wird jährlich im Wintersemester eingeschrieben. Pro Jahrgang werden 300 Studienplätze vorgehalten. Im Jahr 2013 waren im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit 1.318 Studierende eingeschrieben. Aufgrund der vorhandenen räumlichen und personellen Ressourcen ist ein weiterer quantitativer Ausbau des Studiengangs nicht beabsichtigt.

Obwohl konkrete Zahlen hierzu noch nicht vorliegen, arbeitet die Fakultät daran, die Quote der Studienabbrecher zu minimieren. Instrumente zur quantitativen Erfassung des Phänomens sind allerdings erst in einem Anfangsstadium vorhanden. Geschätzt wird eine Abbruchquote von 9 - 12%. Auch hinsichtlich der Absolventen liegt noch kein belastbares Datenmaterial vor. Daher will die Hochschule ein eigenes Instrumentarium (Studienverlaufsmonitoring, Kohortenerfassung) entwickeln und implementieren. Hierzu gibt es eine entsprechende Zielvereinbarung mit dem Bildungsministerium. Feststellbar ist jedenfalls schon jetzt ein kontinuierliches Absinken der Studiendauer.

Der Studiengang setzt die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz um. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt. Der Studiengang verbindet fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer stimmigen Gesamtqualifikation, die den Intentionen des Qualifikationsrahmens entspricht.

### 1.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ soll zu einem eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss in der Fachdisziplin der Sozialen Arbeit sowie zur staatlichen Anerkennung als staatlich anerkannter Sozialpädagoge führen. Zugleich soll er die formalen und fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums in einem Masterstudiengang, insbesondere dem konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“, vermitteln.

Ziel des Studiengangs ist nach § 2 der Studien- und Prüfungsordnung „die Vermittlung der Befähigung zu selbständigem beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden. Das Studium soll wissenschaftliches Wissen und berufsbezogene Kompetenzen vermitteln, die es ermöglichen, Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, Handlungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Leitlinie der gesamten Ausbildung ist die Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Lebenssituationen von Menschen. Die Studierenden erwerben Fach-, Feld- und personale Kompetenz.“

Diese umfangreiche Zielbeschreibung entspricht den allgemeinen Anforderungen an einen Bachelorstudiengang. Zu Recht werden Berufsqualifizierung und Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden gleichermaßen als Ziele formuliert. Die Leitlinien der Ausbildung konkretisieren die allgemeine Zielsetzung von Wissenschaft für die Ausbildung auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit. Zwar verzichtet die Fakultät angesichts der in der Disziplin insoweit herrschenden Diskussion auf den Begriff der Sozialarbeitswissenschaft, sieht aber die Inhalte in den Veranstaltungen zu Theorien der Sozialen Arbeit (Modul 1.4) im Studienangebot verankert.

Neben den fachlichen Kompetenzen werden weitere übergreifende Studienziele angestrebt, insbesondere

- die Förderung von Transferkompetenz im Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Problemstellungen,
- die Entwicklung interdisziplinärer Denk- und Problemlösungsstrategien,
- die Förderung von Kommunikationskompetenzen einschließlich solider Sprachkenntnisse,
- die Förderung aufgabenbezogener Organisationsfähigkeiten,

- die Persönlichkeitsbildung einschließlich der ethischen Grundlagen des Berufes und der Befähigung zur sozialen Teilhabe.

Durch die in dem Studiengang behandelten Themen, die diskursive Auseinandersetzung mit diesen und die Praktika in den zukünftigen Berufsfeldern ist die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung inhärent in dem Programm angelegt. Zusätzlich steht den Studierenden die Möglichkeit offen, sich in den Gremien der Hochschule zu engagieren und auf diese Weise ihr gesellschaftliches Engagement im Rahmen der Hochschule zu beweisen und weiterzuentwickeln.

### 1.1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Seit der Erstakkreditierung wurden weitere inhaltliche Vertiefungsmöglichkeiten geschaffen. Die Schwerpunkte wurden um die Themengebiete „integrierte Stadtentwicklung“, „Schulsozialarbeit“, „Altern in der modernen Gesellschaft“ sowie „Sozialberatung“ erweitert. Zusätzlich wurden die Querschnittsmodule „Psychische Belastungen und Störungen“, „Freiwilligenmanagement“ und „Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit“ eingerichtet.

## 1.2 Konzept

### 1.2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist auf eine Dauer von 7 Semestern mit einem integrierten Praxissemester, wahlweise im 4. oder 5. Semester, angelegt. Im Verlauf des Studiums sind in 28 Modulen 210 ECTS-Punkte zu erwerben. Der Studiengang ist in 4 Studienbereiche gegliedert, denen die 28 Module inhaltlich zugeordnet sind.

Im Studienbereich 1 sollen die wissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit sowie ihr Professionsverständnis und ihr besonderer interdisziplinärer Ansatz vermittelt werden. Dies wird durch die Dreiteilung des Studienbereiches in Theorien und Organisation Sozialer Arbeit, bezugswissenschaftliche Grundlagen sowie interdisziplinäre Module erreicht.

Der 2. Studienbereich beinhaltet die methodischen Grundlagen Sozialer Arbeit.

Der Themenkomplex „Praxisfeldprojekt/Berufliches Handeln“ bildet den Studienbereich 3, in den das praktische Studiensemester integriert ist. Der Aufbau des Moduls in Theorie-Praxis-Transfer, Praxissemester und Praxis-Theorie-Transfer soll die Kürzung des Praxisjahres auf ein Semester kompensieren. Es findet eine intensive Vorbereitung auf das Praxissemester in Modul 3.1 statt, in dem ein zusätzlicher Praxiseinsatz von 128 Stunden vorgesehen ist.

Der Studienbereich 4 umfasst, neben der Vermittlung differenzierten arbeitsfeldbezogenen Wissens, in einem Matrixangebot von Schwerpunktthema und Querschnittsqualifikationen

Wahlpflichtangebote und die Abschlussarbeit. In diesem Studienbereich können die Studierenden ihren Schwerpunkt setzen und Vertiefungen vornehmen.

Die Module der 4 Studienbereiche werden in 3 Studienphasen studiert. Sie umfassen jeweils 2 theoretische Studiensemester, die zweite Studienphase umfasst zusätzlich das praktische Studiensemester. Die Studienphasen geben eine Orientierung für einen aufbauenden Studienablauf, lassen aber auch nach Aussagen der Studierenden genügend Freiräume für die individuelle Gestaltung des Studiums.

Die ersten beiden Semester dienen der Vermittlung von theoretischen Grundlagen und der wichtigsten Bezugswissenschaften.

In der zweiten Studienphase stehen die interdisziplinären Module und das begleitete praktische Studiensemester im Vordergrund, womit ein größeres Gewicht auf den Anwendungsbezug der theoretischen Ausbildung gelegt wird.

Die dritte Studienphase enthält Module aus dem vierten Studienbereich (Schwerpunkt- und Querschnittangebote, Bachelorarbeit).

Die angestrebten Qualifikationsziele können in dem Studiengang problemlos erreicht werden.

#### 1.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Pro Modul werden zwischen 5 und 15 ECTS-Punkte vergeben, für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Eine Ausnahme bildet das Praxissemester, das mit 30 ECTS-Punkten ausgewiesen ist. Bis auf das Modul 4.1 (Schwerpunktthema, 15 ECTS-Punkte), das über zwei Semester studiert wird, werden alle Module in einem Semester abgeschlossen. Für 1 ECTS-Punkt werden 30h Arbeitsbelastung angesetzt.

#### 1.2.3 Lernkontext

Die vorherrschenden Lehrveranstaltungsformen sind der seminaristische Unterricht und die Übung. Ergänzt werden sie durch Vorlesungen, die Übersichten über größere Fachgebiete vermitteln. Innerhalb der Module werden die verschiedenen Veranstaltungsformen kombiniert, um so einen sach- und teilnehmerorientierten Unterricht zu gewährleisten.

Die Arbeitsbelastung ist über den Studienverlauf gleichmäßig verteilt. Die Studierbarkeit ist gegeben.

#### 1.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Es handelt sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachhochschulgebundene Hochschulreife. Für Bewerber ohne Hochschulreife ist eine Vorabquote von 5% gebildet. Bewerbungen hierfür werden individuell geprüft.

Aussichtsreich sind Bewerbungen mit dem Hintergrund einer einschlägigen beruflichen Bildung oder Vorqualifikation.

#### 1.2.5 Weiterentwicklung

Insgesamt müssen 10 schriftliche Prüfungen und 30 studienbegleitende Prüfungen abgelegt werden. Hier wird in der Selbstdokumentation betont, dass die Tendenzen zu offenen und intensiven Formen des Lernens vor allem in den Veränderungen der Prüfungsformen sichtbar würden. So können z.B. studienbegleitende Leistungsnachweise in Form von Studien- und Projektarbeiten oder in Form von Referaten abgelegt werden.

Die in der Erstakkreditierung vorgeschlagene Reduzierung der Anzahl der Prüfungen wurde nur sehr maßvoll vorgenommen. Die Zahl der schriftlichen Prüfungen wurde von 13 auf 10 reduziert, die Zahl studienbegleitender Prüfungen ist gleich geblieben. Hier erscheint eine weitere Reduzierung der Anzahl der Prüfungen etwa durch Zusammenfassung mehrerer Teilbereiche eines Moduls sinnvoll und ohne den von den Studiengangverantwortlichen befürchteten Qualitätsverlust möglich.

Zwar wurde die im Erstakkreditierungsverfahren ebenfalls angeratene Einführung von Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Prüfungsformen in den einzelnen Modulen umgesetzt. Dennoch wird von den Studierenden moniert, dass zwar Wahlmöglichkeiten für die Lehrenden bestünden, sich aber stillschweigend die Tendenz zu schriftlichen Prüfungen (im Sinne von Klausuren) durchgesetzt habe. Zudem seien die Klausuren eher stoff- als kompetenzorientiert, was zu dem häufig beklagten „Bulimie-Lernen“ führe.

Aus Sicht der Gutachtergruppe könnten weiterhin die Prüfungsformen vielfältiger gestaltet werden. So ist im gesamten Studium nur eine mündliche Prüfung vorgesehen. Die Studiengangverantwortlichen zeigten sich hierzu jedenfalls in Teilen ablehnend, da sie die prüfungsmäßige Gleichbehandlung bei mündlichen Prüfungen gefährdet sehen. Dies ist für die Gutachtergruppe jedoch nicht überzeugend.

Die Empfehlung der Erstakkreditierung, die Beratungsleistungen der Fakultät zur Ableistung des praktischen Studienabschnitts im Ausland besser zu koordinieren und zu strukturieren, etwa durch Benennung eines zentralen Ansprechpartners für das Auslandspraktikum, wurde in der Weise umgesetzt, dass ein Lehrender nunmehr als Ansprechpartner für alle vorgenannten Belange benannt wurde und zur Verfügung steht. Zudem wurden „International Days“, an denen Studierende ihre Auslandserfahrungen vorstellen, zur Verfügung gestellt. Studierende im Ausland werden regelmäßig online betreut und es gibt eine eigene praxisbegleitende Betreuung für diese Studierende.

Gleichwohl wurde seitens der Studierenden eine bessere und kontinuierliche Information über die Möglichkeit eines Auslandssemesters oder –praktikums gewünscht. Zurzeit nutzen die

Studierenden vor allem das Praxissemester für einen Auslandsaufenthalt, „Theoriesemester“ werden dagegen seltener im Ausland verbracht.

### **1.3 Bewertung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Technischen Hochschule Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen gem. Art. 1 Abs. 2 Satz 1, da er während der siebensemestrigen (Vollzeit-) Regelstudienzeit

- die für die Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen vermittelt,
- die erforderlichen Schwerpunkte setzt,
- ausgewiesene Kenntnisse zu den geltenden Grundlagen, insbesondere in den für die Soziale Arbeit bedeutsamen deutschen Rechtsgebieten mit Vertiefung auf Landesebene sowie Kenntnisse für die Verwaltung vermittelt und
- ein angeleitetes praktisches Studiensemester an einer von der Hochschule anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung der Sozialen Arbeit im Umfang von mindestens 100 Tagen eingliedert.

Der Studiengang muss jedoch in Teilen noch überarbeitet werden. So ist die Vermittlung von Verwaltungskennnissen stärker im Curriculum zu verankern. Es ist auch auf das Einüben von Verwaltungspraxis größerer Wert zu legen. Die Studierenden müssen zudem im Rahmen der Vermittlung von beruflicher Ethik sowie von Rechtskenntnissen über die Bedeutung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ stärker informiert werden.

## **2 Soziale Arbeit (M.A.)**

### **2.1 Ziele**

#### 2.1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ richtet sich die Technische Hochschule Nürnberg an die Zielgruppe der Absolventen des Bachelorstudienganges „Soziale Arbeit“ des eigenen Hauses und von vergleichbaren anderen Studiengängen, will aber auch Personen ansprechen, die sich nach einer Berufstätigkeit in der Sozialen Arbeit weiterqualifizieren wollen. Der Studiengang soll „für besondere strategische Positionen in Sozialen Diensten und Einrichtungen“ (SD, S. 49) qualifizieren. Als breit angelegter, für die fortgeschrittene Praxis

konzipierter Studiengang fügt er sich gut in das Gesamtkonzept der Hochschule ein und dürfte auch die Qualifizierungsanforderungen der Praxis, insbesondere für leitende oder anderweitig strukturierende Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit, gut treffen.

Die Aufnahme in die 40 Studienplätze des Studiengangs erfolgt jährlich im Sommersemester; der Studiengang wird gut nachgefragt. Die Anmerkungen zu dem Bachelorstudienang „Soziale Arbeit“ in Bezug auf die Abbrecherquoten gelten hier analog. Ein Studienverlaufsmonitoring, das verlässliche Zahlen bietet, ist in Absprache mit dem Bildungsministerium derzeit im Aufbau.

Der Studiengang setzt die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz um. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt. Der Studiengang verbindet fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer stimmigen Gesamtqualifikation, die den Intentionen des Qualifikationsrahmens entspricht.

### 2.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Globales Ziel des Studiengangs ist es, auf „eine fortgeschrittene berufliche Praxis in der Sozialen Arbeit“ (SD, S. 49) vorzubereiten. Dazu sollen auf die bereits erworbenen sozialarbeiterischen Handlungskompetenzen der Studierenden aufgebaut und diese erweitert werden, um diesen zu ermöglichen, „Probleme, Bedürfnisse und Wünsche der Adressaten Sozialer Arbeit besser identifizieren und möglichst optimale Hilfe erbringen zu können“ (SD., S. 49).

Es ist davon auszugehen, dass die im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen sehr gut auf eine avancierte Praxis in der Sozialen Arbeit, bspw. dem Management einer sozialen Einrichtung, abgestellt sind und deswegen auch für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in diesem Bereich befähigen. Der Studiengang ist nicht auf enge Teilfelder der Sozialen Arbeit fokussiert. Er vermittelt im Wahlpflichtbereich eine Vertiefung auf die im Kapitel Konzept genannten Teilfelder und ansonsten ein aus Sicht der Arbeitsgruppe ausgewogenes Set an übergreifenden und managementbezogenen Kompetenzen. Die im Studiengang angezielten Kompetenzen werden aber nicht einfach reaktiv aus der beruflichen Praxis übernommen, sondern sind in erster Linie durch deutlich avancierte Elemente gekennzeichnet: im Wahlpflichtbereich „Bildung und Erziehung“ sind das konzeptuelle, evaluative und praxisforschungsbezogene Kompetenzen. Im Wahlpflichtbereich „Beratung, Förderung, Integration“ werden mit der Sozialen Diagnostik und der Interventionsforschung ebenfalls Kompetenzen vermittelt, die heute in der Praxis noch Entwicklungsbedarf haben und somit vorausweisend sind.

Der Studiengang soll die Absolventen jedoch auch zu einer weiterführenden wissenschaftlichen Tätigkeit befähigen.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement kann die Bewertung ähnlich der des Bachelorstudienang ausfallen: Durch die in

dem Studiengang behandelten Themen und die diskursive Auseinandersetzung werden diese nachhaltig ermöglicht.

### 2.1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Vor allem hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung hat eine Weiterentwicklung der Ziele stattgefunden. Im Gegensatz zu der vorangegangenen Akkreditierung begreift sich der Studiengang nicht länger als „stärker anwendungsbezogen“, sondern räumt der Forschungsorientierung einen gleichberechtigten Platz ein. In der Praxis deutlich wird diese Zielerweiterung durch die Einrichtung des Promotionskollegs „Bildung als Landschaft“ in Kooperation mit der Universität Erlangen/Nürnberg, der Universität Bamberg und der Evangelischen Hochschule Nürnberg.

## 2.2 Konzept

### 2.2.1 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang ist stringent modularisiert, die Studienplangestaltung ist sinnvoll. Er ist in 4 pflichtmäßig zu durchlaufende Studienbereiche, einen Wahlpflichtbereich sowie den Studienbereich „Master-Mentorat und Masterarbeit“ gegliedert. Die Pflichtstudienbereiche sind nachvollziehbar gegliedert. Sie decken theoretische und rechtlich-normative Fragen (SB 1: „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit im 21. Jahrhundert“), wissenschaftstheoretische, wissenschaftsmethodische (SB 2: „Wissenschaftstheorie und Praxisforschung“) und managerial-organisatorische Fragen ab (SB 3 und 4). Je Studienbereich sind 2 Module ausgewiesen. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet, dass das notwendige Struktur- und Hintergrundwissen, die wissenschaftsreflexiven und forschungsmethodischen Kompetenzen sowie das für leitende Tätigkeiten unerlässliche Kompetenzenbündel aus sozialwirtschaftlichem und (arbeits-)rechtlichem Wissen, und die auf Führung, Personalmanagement und Organisationsentwicklung ausgerichteten Kompetenzen im Rahmen des Möglichen in diesem Studiengang gut vermittelt werden. Hervorzuheben ist, dass mit den Modulen 3 und 4 des SB 2 die wissensbasierten und methodischen Voraussetzungen für eigenständige wissenschaftliche Betätigung geschaffen sind, wie sie auch in der Praxis zunehmend erforderlich werden. Im „Wahlpflichtstudium“ stehen zwei Module zu je 15 ECTS-Punkten zur Wahl: „Bildung und Erziehung“ oder „Beratung, Förderung, Integration“. Damit bietet der Studiengang den Studierenden eine Vertiefungsmöglichkeit in zwei Richtungen, die gut zur Beschäftigungslage in der Sozialen Arbeit passen und die in etwa den Teilfeldern der Sozialpädagogik und der sozialarbeiterischen Einzelfallhilfe entsprechen. Hinzu kommt ein Modul „Master-Mentorat (15 ECTS-Punkte) und das Modul „Masterarbeit“ (20 ECTS-Punkte).

### 2.2.2 Lernkontext

Die Studierbarkeit ist nach Aktenlage und nach Auskunft der Studierenden gewährleistet, ohne auf Kosten des Anspruchsniveaus zu gehen. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass das theoretische und auch wissenschaftlich-methodische Niveau insgesamt angemessen ist. Gleichwohl formulieren die Studierenden den Wunsch nach mehr Vertiefungsmöglichkeiten und punktuell tieferer theoretischer Auseinandersetzung. Eine engere Einbeziehung von aktueller Forschung könnte eventuell eine solche vertiefte Auseinandersetzung tragen. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint insgesamt angemessen, die Studierenden haben in ihrer Darstellung plausibel gemacht, dass die Arbeitsbelastung in etwa den Angaben der Hochschule entspricht. Auch die didaktische Struktur erscheint sinnvoll. Die überwiegende Mehrzahl der Lehre geschieht in Form seminaristischen Unterrichts, teilweise auch in Form von Übungen. Wie im Bachelorstudiengang auch, sind mündliche Prüfungsformate an keiner Stelle außer im Master-Mentorat zwingend vorgesehen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe könnte ein etwas stärkerer Einbezug mündlicher Prüfungsformate, wie er auch schon in der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen wurde, nicht nur zu mehr Ausgewogenheit in den Prüfungsformen, sondern gegebenenfalls auch zu einer weiteren Vertiefung methodischer und wissenschaftsreflexiver Kompetenzen beitragen. Da nach Aussage der Hochschule innerhalb eines Moduls für die Studierenden keine Wahl zwischen verschiedenen Prüfungsleistungen möglich ist, da dies prüfungsrechtlich unzulässig wäre, erübrigt sich die entsprechende Empfehlung aus der Erstakkreditierung.

Insgesamt ist der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Technischen Hochschule Nürnberg klar positiv zu bewerten. Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass er sehr gut auf Praxis und wissenschaftliche Weiterentwicklung vorbereitet und auch dem Anspruch gerecht wird, die Praxis weiterzuentwickeln. Sie empfiehlt lediglich, dem studentischen Wunsch nach mehr Vertiefungsmöglichkeiten – am ehesten innerhalb der beiden schon gegebenen Wahlpflichtbereiche – einzuräumen sowie mündliche Prüfungsformate verstärkt vorzusehen.

### 2.2.3 ECTS, Modularisierung

Der Studiengang umfasst kleinere Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten und größere Module im Umfang von 15 ECTS-Punkte. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten. Pro ECTS-Punkte werden 30h Arbeitsbelastung angesetzt.

### 2.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikationsvoraussetzungen zur Aufnahme des Studiums sind wenig streng, sowohl was die vorgängigen Leistungen im Bachelorstudium angeht (Mindestgesamtnote 2,5) als auch betreffs der geforderten Praxiserfahrungen von 20 Wochen (diese können im ersten Studienjahr nachgeholt werden). Dies bedeutet, dass die Aufnahme in den Studiengang mit einer mäßig

unterdurchschnittlichen Abschlussnote grundsätzlich möglich ist. Damit ist die Mehrheit der Absolventen von Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit angesprochen. Bewerber mit einem Erststudium mit einem Umfang von weniger als 210 ECTS-Punkten können die fehlenden Punkte während des Studiums erwerben. Die Feststellung der studiengangspezifischen Eignung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Dabei werden die fachliche Eignung und die Motivation berücksichtigt.

### 2.2.5 Weiterentwicklung

Die in der Erstakkreditierung angemahnte zeitliche Entzerrung der Prüfungsleistungen ist seit 2013 umgesetzt. Teilprüfungsleistungen wurden zu einer Prüfungsleistung zusammengelegt. §6 der Allgemeinen Prüfungsordnung legt jetzt fest, dass die Möglichkeit der Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung im darauf folgenden Semester sichergestellt werden muss. Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung wurde damit entsprochen.

2012 wurde eine Zufriedenheitsbefragung unter den Masterstudierenden durchgeführt. Kritische Rückmeldungen betrafen vor allem die externe Unterbringung in den Räumen des FOM. Seit 2013 steht dem Studiengang durchgehend ein eigener Raum im Hauptgebäude der Fakultät SW zur Verfügung, so dass dieser Kritikpunkt behoben ist.

## 3 Beratung und Coaching (M.A.)

### 3.1 Ziele

#### 3.1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele; Weiterentwicklung der Ziele

Der fünfsemestrige berufsbegleitende Masterstudiengang „Beratung und Coaching“ (M.A.) fügt sich gut in das interdisziplinäre Hochschulprofil der Technischen Hochschule Nürnberg ein und ergänzt insbesondere als Weiterbildungsstudiengang die Bachelor- und Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“.

Der Studiengang ist eine Weiterentwicklung des bisher angebotenen (und 2009 akkreditierten) Weiterbildungsstudiengangs „Counseling – Beratung in verschiedenen professionellen Handlungsfeldern“ (M.A). In dieses Studiengangmodell wurden auf Grund mangelnder Nachfrage und Rentabilität ab dem Sommersemester 2012 keine Studierenden mehr eingeschrieben. Die von der Hochschule für diese Entscheidung angeführten Gründe

- einer zu breiten feldunspezifisch generalisierten und damit konturschwachen Beratungsorientierung,
- einer weiterhin fehlenden öffentlichen Verbreitung des anglo-amerikanischen „Counseling“-Begriffs und zudem fehlender beruflicher Identifikationsmöglichkeiten mit

„Counseling“ sowie

- der zu hohen Studiengebühren (von 12.000 Euro)

sind auf dem Hintergrund paralleler Erfahrungen anderer Beratungsweiterbildungsstudiengänge an unterschiedlichen deutschen und deutschsprachigen Standorten gut nachvollziehbar.

Dies gilt allerdings auch für die Erfahrung, dass andererseits die bisherigen Teilnehmer des offenkundig angelegten Counseling-Studiengangs durchgängig äußerst positive Rückmeldungen zur thematisch-inhaltlichen wie didaktisch-methodischen Ausgestaltung gaben.

Im nun neu konzipierten und umbenannten Studiengang „Beratung und Coaching“ wird der Versuch gemacht, eine feld-, theorien- und methodenübergreifende Beratungsorientierung weitgehend beizubehalten, aber es wird versucht

- über den öffentlichkeitswirksamen und berufsspezifisch attraktiveren Titel „Coaching“,
- über eine Engerführung der angesprochenen Zielgruppen aus den Feldern Bildung, Gesundheit und Soziales sowie
- über eine kostendeckende Neukalkulation und Senkung der Studiengebühren

eine ausreichend hohe Zahl von Weiterbildungsstudieninteressierten anzusprechen und zu rekrutieren. Dies soll ab dem Sommersemester 2015 geschehen. Der Studiengang hält 25 Studienplätze vor. Die Einschreibung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Für den Studiengang werden Gebühren in Höhe von 9.800€ erhoben.

Der Studiengang setzt die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz um. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt.

### 3.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Weiterbildungsstudiengang ist als fünfsemestriger berufsbegleitender Teilzeitstudiengang für die zweite Ausbildungsstufe konzipiert und bietet die Möglichkeit einer wissenschaftlich fundierten anwendungsbezogenen Qualifizierung von Beratern unterschiedlicher Tätigkeitsfelder und Funktionen. Zielgruppen des Studienganges sind insbesondere Fachkräfte in Leitungs- und Koordinierungsfunktionen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens, die Beratungsaufgaben in der Arbeit mit Einzelnen, Gruppen und Institutionen übernehmen. Insofern ist der Studiengang auf den Erwerb „schulen“- und methodenübergreifender professioneller Beratungskompetenzen ausgerichtet, die in vielfältigen Beratungs-, Coaching-, Supervisions- und Organisationsentwicklungskontexten zum Tragen kommen. Die ins Auge gefasste Zielgruppe bereits beruflich erfahrener Praktiker aus den genannten Praxisfeldern mit einem ersten Hochschulabschluss ist klar umrissen und dem Studienziel angemessen. Der Studiengang zielt darauf ab, diesen Kompetenzen für die „wissenschaftliche Initiierung, Steuerung, Begleitung und Kontrolle von individuellen, sozialen, organisatorischen und institutionellen Lern-, Veränderungs-

und Entwicklungsprozessen“ (SD, S. 61) zu vermitteln. Die prominente Verortung der (bereits renommierten) Online-Beratung im Nürnberger Studiengang sichert die Zukunftsfähigkeit der Absolventen auf einem Beratungs- und Beschäftigungsmarkt der Zukunft.

## 3.2 Konzept

### 3.2.1 Studiengangsaufbau

Der Weiterbildungsmaster `Beratung und Coaching´ entspricht einem Vollzeitstudium von 3 Semestern, erstreckt sich aber als Teilzeitstudium insgesamt über 2,5 Jahre. Den Möglichkeiten und Interessen von berufsbegleitenden Teilzeitstudierenden wird so entsprochen, wie auch mit der Abhaltung von Präsenzveranstaltungen in möglichst 4-Wochen-Abständen an verlängerten Wochenenden. Die für Einzelaufgaben wie Gruppenarbeit und virtuellen Austausch vorgesehenen Zwischenzeiten erhöhen die Potenziale geplanter Theorie-Praxis-Transfers wie Praxis-Theorie-Transfers sowie der Methodenerprobung und Reflexion.

Die Modulstruktur, in der die Module konsequent aufeinander aufbauen und nacheinander studiert werden, ist stringent entwickelt, transparent im Aufbau und in den im Modulhandbuch formulierten Lernzielen nachvollziehbar. Es werden (sehr viele) Lernziele klar und eindeutig formuliert. Eines der Module (5 – Kollegiale Beratung und Supervision) wird als eine für die Beratungsausbildung zentrale Kompetenzdimension zu Recht querschnittlich angelegt und parallel (bis zum Beginn der Masterarbeit) studiert. Neben den eher integrativen Theorie/Konzept-Bezügen und anwendungsorientierten methodisch handlungspraktischen Schwerpunkten überzeugen im Rahmen des weiterbildenden Beratungs- und Coachingmasters die einerseits einbezogenen historisch-gesellschaftlichen wie rechtlich-administrativen Basisdiskurse wie die unabdingbar hohen professions- und settingsreflexiven sowie selbstreflexiven Anteile des Studiums.

Das im Curriculum angelegte Wechselspiel von Theorie- und Methodeninput, Diskussion und Feedback in der Gruppe, Erprobung und Evaluation in der beruflichen Praxis sowie Supervision und kollegialer Reflexion ermöglichen neben der Kompetenzentwicklung hinsichtlich Beratungswissen, Beratungshaltung, Beratungshandeln, Beratungsorganisation und Beratungsprofessionalität die Entstehung eines (international auf Masterniveau geforderten) „Scientist-Practitioner“-Selbstbildes, in dem Berater in leitenden und koordinierenden Funktionen sich immer auch in ihrer Praxis als „Forscher“ verstehen.

### 3.2.2 ECTS, Modularisierung

Der Weiterbildungsstudienplan ist durchgängig modularisiert und beinhaltet 11 Module (mit einem thematisch jeweils angepassten und nachvollziehbaren Leistungsumfang von 3 bis 8 ECTS-

Punkten). Die Masterarbeit ist angemessen auf 20 ECTS-Punkte angesetzt und der gesamte Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte. In den ersten vier Semestern ergibt sich somit ein durchschnittlicher Studiumumfang von 17,5 ECTS-Punkten; für 1 ECTS-Punkt werden 25h Arbeitsbelastung angesetzt. Das ist für einen berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengang studierbar.

Allerdings enthält die Prüfungsordnung noch keinen Studienverlaufsplan, der die Verteilung der Module auf die vier Semester darstellt. Ein solcher Studienverlaufsplan sollte erstellt werden. Er sollte klar aufzeigen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen in welchem Semester zu absolvieren sind. Dies kann auch unverbindlich in Form eines „empfohlenen Studiensemesters“ geschehen.

### 3.2.3 Lernkontext

Die vorgesehenen (und bereits im Vorgängerstudiengang praktizierten) Lernkontexte sind vielfältig, flexibel und facettenreich und passen zu den jeweils angezielten Wissens- und Kompetenzbeständen. Dies gilt für Präsenz- und Selbststudienanteile ebenso wie für die Einzel- und Gruppenarbeit und die Face-to-Face-Vermittlung wie virtuelle Lehre (inkl. Moodle-Plattform und Works-Space der Team-Collaboration). Bezüglich der Prüfungen existieren unterschiedliche Prüfungsformen (nach Bestimmungen des Studiengangs, der APO und der RaPo) mit jeweils einer schriftlichen Modulprüfung oder Hausarbeit. Anwendungstransfer und zentrale reflexive und selbstreflexive Lerninhalte erfordern allerdings gerade im Weiterbildungsmaster „Beratung und Coaching“ eine deutliche Verstärkung und Implementation mündlich-kommunikativer und interaktiver Prüfungsformen, die daher in den Studiengang integriert werden sollten; dies war bereits in der Erstakkreditierung empfohlen worden. Im Übrigen ist das Prüfungssystem klar gegliedert und verständlich.

### 3.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Als Zugang zum Studium werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium (ohne spezifische Facheingrenzung) und eine einjährige Berufserfahrung mit Beratungs- und Coachinganteilen (in Bildung, Sozialem oder Gesundheit) vorausgesetzt. Bewerber mit einem Erststudium mit einem Umfang von weniger als 210 ECTS-Punkten können die fehlenden Punkte während des Studiums erwerben. Der Studienabschluss ermöglicht den Zugang zum höheren Dienst.

### 3.2.5 Weiterentwicklung

Die Empfehlung zur Ausstattung der Fachbibliothek mit einschlägiger internationaler Fachliteratur (auch Zeitschriften) entfällt aufgrund der zwischenzeitlichen Existenz einschlägiger deutscher und ins Deutsche übersetzter Fachliteratur zu Beratung und Coaching auch im Bestand der Fakultät. Weiterhin bestehen bleibt jedoch die Empfehlung, dass dem Studiengang ein bis zwei geeignete

Beratungsräume (Beratungskabinett) für praktische Beratungsübungen und -trainings (mit Beobachtungs- und Supervisionsmöglichkeiten) bereitgestellt werden sollten.

Angesichts der umfassenden Weiterentwicklung des Studiengangs soll der Ist-Zustand des Studiengangs an dieser Stelle zusammenfassend bewertet werden: Der Studiengang „Beratung und Coaching“, mit seiner grundlegend theoretisch und methodisch übergreifenden Feld-, Theorie- und Methodenorientierung, bezieht sich auf unterschiedliche Beratungsformate (Einzel-, Gruppen-, Organisations-, Institutsberatung, Supervision, Mediation etc.), die in leitenden und koordinierenden Funktionen beratender Fachkräfte von zentraler Bedeutung sind. Er ist in seiner inhaltlichen und formalen Struktur und Gestaltungsanlage gut studierbar und ermöglicht in seiner berufsbegleitenden Ausrichtung mit Präsenz-, E-Learning- und Selbststudienanteilen sowie Gruppenarbeitselementen gute Möglichkeiten eines gelingenden Theorie-Praxis- und Praxis-Theorie-Transfers. Zur Entwicklung einer eigenständigen persönlichen Berateridentität zwingend notwendige Selbsterfahrungs- und Selbstreflexionselemente sind gut in den Studiengang integriert. Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass durch einen noch stärker prononcierten Feldbezug (z.B. auf Beratung in Bildung, Gesundheit und Soziales) auch in den Modulbeschreibungen und dem Modulhandbuch, den Studiengangsinformationen, den Öffentlichkeitsmaterialien etc. (und nicht nur über die Zielgruppenansprache und Teilnehmerwerbung) direkt ein noch konturierteres Profil (mit erhöhter Interessentenattraktivität) und in der Folge vermittelt eine feldadäquate Reduzierungsmöglichkeit von bisher berücksichtigten Beratungsformaten, -ansätzen, -methoden und -techniken in der komplexen und abwechslungsreichen Modulstruktur erreicht werden könnten. Diese Empfehlung war bereits bei der Erstakkreditierung schon ausgesprochen worden. Es ergäbe sich auch die bessere Chance, Anstellungsträger feldspezifisch (z. B. Bildungseinrichtungen, Kliniken, private Träger der Wohlfahrtspflege, kommunale Einrichtungen etc.) zu einer Finanzierungsbeteiligung für angestellte Teilnehmer zu gewinnen. Zudem wird angeregt, darauf zu achten, dass sich der erreichte Masterabschluss „Beratung und Coaching“ passförmig zu entstehenden „Gütesiegeln“ (z. B. der Deutschen Gesellschaft für Beratung) oder zu anerkannten Zertifikatsabschlüssen großer Berufsverbände entwickelt.

## **4 Implementierung**

### 4.1 Ressourcen

Für die drei zu reakkreditierenden Studiengänge stehen derzeit 30,5 Professorenstellen zur Verfügung. Weiterhin sind 5 Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und ca. 100 Lehrbeauftragte pro Studienjahr allein für den Bachelorstudiengang beschäftigt. Die vorgelegte

Kapazitätsberechnung ergibt, dass mehr als 75 % der Lehre durch hauptamtliche Lehrkräfte durchgeführt werden. Somit scheinen die personellen Ressourcen gesichert.

Die finanziellen Mittel aus dem Staatshaushalt und aus dem Körperschaftshaushalt werden in der Selbstdokumentation dargestellt; die finanzielle Ausstattung wurde auch vor Ort thematisiert. Auf der Grundlage dieser Dokumente und der geführten Gespräche wird die Finanzierung als ausreichend und gesichert bewertet.

Der Weiterbildungsstudiengang „Beratung und Coaching“ wird aus diesen Mitteln jedoch nicht finanziert. Er muss sich komplett aus Teilnehmergebühren finanzieren. Es stehen eine ausreichende Anzahl von einschlägig qualifizierten Lehrpersonen (10 aus der Hochschule) für den Studiengang zur Verfügung, was bei einer Aufnahmequote von 10 bis 25 Teilnehmern zu einer (für eine Beratungsausbildung wichtigen) günstigen Betreuungsrelation (in Präsenzzeit, medialer Kommunikation, Einzelberatung wie Gruppensupervision etc.) führt. Die beteiligten Lehrenden aus der Fakultät werden durch Lehrbeauftragte aus Praxis, Verwaltung, Politik, öffentlichen und privaten Trägern von Bildung, Sozialem und Gesundheit in spezifischen Beratungs- und Coachingfeldern unterstützt. Die in der Selbstdokumentation vorgestellte Kalkulation für die Finanzierung des Studiengangs erscheint schlüssig.

Die räumlichen und technischen Ausstattungen können auf Grundlage der Selbstdokumentation, der Gespräche vor Ort und der Begehung der Räumlichkeiten als gesichert bewertet werden. Die räumliche und technische Ausstattung, die dem Weiterbildungsstudiengang zur Verfügung steht, ist sehr gut (u.a. wegen der Wochenendblockstruktur der Veranstaltungen) und im Bereich des E-Learning/E-Counseling ausgezeichnet. Es sollten jedoch noch spezifische Beratungsräume bereitgestellt werden, wie dies bereits in der Erstakkreditierung angeregt wurde.

Eine Angestellte für Personalentwicklung steht als Ansprechpartnerin für Fragen rund um Weiterbildungen zur Verfügung.

#### 4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Entscheidungen der Hochschule bzw. der Fakultät erfolgen entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes in den zuständigen Gremien. Studentische Vertreter sind im Rahmen der Bestimmungen an den Gremien grundsätzlich beteiligt. Nach Aussage der Studierenden sind sie allerdings nicht in der Prüfungskommission vertreten.

Die Organisationsstruktur der Studiengänge sowie die Verantwortlichkeitsbereiche für Fakultät und Hochschule sind klar und transparent ausgewiesen (z.B. hinsichtlich Studiengangskoordination, Modulverantwortlichkeit, fachliche Lehr- und Prüfungsverantwortung, Studienberatung und Information, Verwaltungsaufgaben, Vertretung der Studierenden etc.).

Die Fakultät Sozialwissenschaften unterhält eine Vielzahl von Kooperationen innerhalb und außerhalb der eigenen Hochschule mit anderen Hochschule und anderen privaten und öffentlichen Einrichtungen. Hevorkuhaben, da für die vorliegenden Studiengänge von Bedeutung, sind beispielsweise ein Arbeitskreis mit Vertretern des Sozialreferates und anderen Nürnberger Hoschulen sowie die hochschulinterne Kooperation mit den Fakultäten Architektur, Maschinenbau und Bauingenieurwesen in der Durchführung des Studienschwerpunktes „Integrierte Stadtentwicklung.“ Der Austausch und die Auseinandersetzung mit der Praxis ist somit ebenso gewährleistet wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

#### 4.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem wurde bereits in den Kapiteln zu den einzelnen Studiengängen dargestellt. Die Prüfungsorganisation ist durch die entsprechenden Ordnungen transparent geregelt. In der Regel werden Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Wie bereits dargestellt könnte die Varianz der Prüfungsformen noch erhöht werden, insbesondere mündliche Prüfungen sollten häufiger als bisher zum Einsatz kommen.

Die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) trifft in §5 Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in §4 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkten angerechnet werden.

Die Allgemeine und die fachspezifischen Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Allerdings trifft dies nicht für den Studiengang „Beratung und Coaching“ zu; hier müssen die verabschiedete Prüfungsordnung und das überarbeitete Modulhandbuch nachgereicht werden.

Aus Sicht der befragten Studierenden ist die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge gegeben. Studierende haben auf Nachfrage der Gutachtergruppe sowohl die Arbeitsbelastung als auch die Prüfungsbelastung als angemessen beschrieben.

#### 4.4 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen vor und sind veröffentlicht. Die Ordnungen treffen Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen und den Prüfungsanforderungen. Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ sind die wichtigsten Informationen (bspw. zu Terminen und zur Prüfungsorganisation) sowie die Studienverlaufspläne und die Modulhandbücher in eigenen Studienführern in Taschenbuchformat

zusammengefasst. Eine hinreichende Transparenz wird somit gewährleistet, dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. Allerdings ist in den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs „Beratung und Coaching“ noch die Häufigkeit des Angebots und die Dauer der Module anzugeben. Dies ist bei der Nachreichung des verabschiedeten Modulhandbuchs zu berücksichtigen.

Für die Studierende gibt es umfangreiche Informations- und Beratungsangebote von der Studienfachberatung über die Zentrale Studienberatung bis hin zur Psychologischen Studienberatung. Alle wichtigen Beratungsangebote und Anlaufstellen werden in den Studienführern auf mehreren Seiten transparent dargestellt.

#### 4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Seit 2008 verfolgt die Hochschule ein Gleichstellungskonzept mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Hochschule. Durch die „Verankerung diversitätsorientierter Organisationseinheiten in der Grundordnung“ will sie die Chancengleichheit nachhaltig fördern. Zu den Organisationseinheiten zählen unter anderem der Hochschulservice für Gleichstellung, Frauenbeauftragte, Behindertenbeauftragte, das Kompetenzzentrum Gender & Diversity sowie der Hochschulservice für Familien. Die Vereinbarkeit von Studium und Familie wird an der Hochschule gewährleistet. Ein Studium mit einem Handicap ist an der Hochschule grundsätzlich möglich. Die Studierenden teilen vor Ort ebenfalls mit, dass die Konzepte zur Chancengleichheit auch Umsetzung finden und das Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten in angemessenem Umfang vorhanden sind. Die Studierende bestätigen ebenso den direkten und persönlichen Kontakt zu den Lehrenden, insbesondere bei Problemlagen.

Studierende, die sich außerhalb der Lehre an der Hochschule ehrenamtlich betätigen wollen, erhalten hochschulweit „Freizeiten“ (gremienfreie Zeit / keine Lehre), um Interessen vertreten zu können.

#### 4.6 Weiterentwicklung

Insgesamt sind die Studiengänge nach Konzeption und Implementierung geeignet, die für sie definierten Ziele zu erreichen. Sie wurden konzeptionell und organisatorisch seit der Erstakkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt, wenn auch in den Masterstudiengängen nicht alle Empfehlungen der Erstakkreditierung umgesetzt wurden.

## 5 Qualitätsmanagement

Nach Einsichtnahme der zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen konnte die Gutachtergruppen sich einen umfassenden Eindruck über die vorhandenen Qualitätsmanagementprozesse der Hochschule verschaffen. Nach Einschätzung der Gutachter ist grundsätzlich die Einhaltung der Kriterien 9 sowie 10 des Akkreditierungsrates erfüllt.

Die Hochschule verfügt über ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, dass seit 2013 hochschulweit alle Prozesse in Lehre und Verwaltung erfasst. Dieses System soll in den kommenden Jahren weiter optimiert werden. Unter anderem soll es eine DIN EN 9001- und eine DIN EN 9000-Zertifizierung durchlaufen. Über ein Online-QM-Portal haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit zur Einsicht in die Prozesse. Den Lehrenden werden Schulungen zur Nutzung dieses Portals angeboten. Diese Schulungen sind eine Ergänzung des bestehenden lehrbezogenen Personalentwicklungskonzepts, dass unter anderem eine Teilnahme der Professoren an Didaktikseminaren in Zeitabständen von maximal drei Jahren vorsieht.

Die Hochschule hat sich 2010 eine Evaluationsatzung gegeben, die die Frequenz und die Durchführung von Evaluationen regelt. Lehrveranstaltungen müssen mindestens alle zwei Jahre evaluiert werden. Seit dem Wintersemester 2013/14 werden zudem ergänzende Modulevaluationen eingesetzt, die vor allem die Vernetzung der Modulinhalte, die Modulorganisation sowie die Arbeitsbelastung abfragen.

Die Fakultät hat im WS 2012/13 erstmals eine Online-Umfragen zur Bewertung der Studienbedingungen durchgeführt, deren Ergebnisse auf einer Kollegenkonferenz sowie öffentlich mit der Fachschaft Sozialwissenschaften diskutiert wurden. Diese allgemeine Zufriedenheitsbefragung soll in Abständen von zwei bis drei Jahren wiederholt werden.

Die Fakultät hat im Dezember 2012 für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ eine aufwändige Erhebung des Zeitbudgets und der Arbeitsbelastung der Studierenden vorgenommen. Hierzu wurden von 8% der Studierenden Workloadtagebücher geführt, die zum einen Aufschlüsse über die Gesamtarbeitsbelastung und zum anderen über die Arbeitsbelastung in einzelnen Modulen gaben. Im Schnitt lag die Arbeitsbelastung durch Lehrveranstaltungsteilnahme bei 82% und die Arbeitsbelastung durch Eigenarbeit bei 72% der angesetzten Arbeitsbelastung. Die Fakultät arbeitet in Folge daran, „die Auslastung der Semester begleitenden Eigenarbeit [...] stärker zu fördern“ (SD, S. 76). Dies soll vor allem durch eine weitere Entzerrung der Prüfungsleistungen und durch semesterbegleitende Pflichtlektüre erreicht werden.

Die Fakultät hat im WS 2013/14 eine Verbleibstudie vorbereitet, die 2014 umgesetzt wurde. Die Ergebnisse lagen zur Begehung jedoch noch nicht vor. Die Verbleibstudie soll die Ergebnisse des Bayerischen Absolventenpanels ergänzen. Laut diesem Absolventenpanel liegt der Anteil der Studierenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, die diesen weiterempfehlen würden,

mit 82% über dem Durchschnitt von 75% von Absolventen vergleichbarer Studiengängen anderer Hochschulen in Bayern.

Ein generelles Anliegen der Hochschule sowie der Gutachtergruppe ist die Weiterentwicklung der Maßnahmen/Konzepte zur Reduzierung der Abbruchquote an der Hochschule. Im Sinne der Weiterentwicklung hat die Hochschule auf der Metaebene/Hochschulebene eine einheitliche Regelung installiert, dass alle Studierenden, welche bis zum 4. Fachsemester weniger als 60 ECTS vorweisen, ein Angebot zu einem Studienverlaufsentwicklungsgespräch erhalten. Dieses Instrument begrüßt die Gutachtergruppe sehr und versteht darin einen weiterführenden Prozess des Qualitätsmanagementprozess der Hochschule aus Sicht der Erstakkreditierung der vorliegenden Studiengänge. Durch individuelle Gespräche werden somit auch individuelle Gründe ersichtlich und lassen somit einen Rückschluss auf die Studierfähigkeit der Studiengänge zu. Unterstützend wirkt dabei aus Sicht der Gutachter in Zukunft die Einführung der elektronischen Studienakte sowie das „geplante Ampelsystem“. Dies wird als ein positiver Trend eingeschätzt.

Die oben beschriebenen Eindrücke der Gutachter wurden auf Nachfrage in der Studierenden-Runde gleichermaßen bestätigt. Die Studierenden der vorliegenden Studiengänge bejahten den professionellen Umgang des Fachbereiches mit den Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Verbesserungen sehen die Studierenden ebenfalls in Sachen Abbrecher- und Absolventenverbleibs-Statistiken. Das Vorhandensein einer Alumni-Kultur/Alumni-Netzwerkes sollte verstärkt genutzt werden, um aus Sicht der Studierenden die „Marktfähigkeit“ der Studiengänge jederzeit anpassen zu können. Positiv wurde die Prüfungsbelastung und Studierbarkeit von den Studierenden mehrfach angesprochen.

Wünschenswert ist aus Sicht der Gutachter, zukünftig verstärkt vorliegende Kohortenstatistiken aufzubauen und auswerten. Diese würden die bereits bestehenden Instrumente des Qualitätsmanagementsystem sinnvoll ergänzen und die bereits erfolgende Weiterentwicklung der Studiengängen auf der Grundlage der Ergebnisse des Qualitätsmanagements zusätzlich unterstützen.

### Zusammenfassung

Die schon in der Erstakkreditierung positiv bewerteten Studienprogramme wurden in den vergangenen Jahren zusätzlich optimiert, auch wenn im Fall der Masterstudiengänge nicht alle Empfehlungen der Erstakkreditierung umgesetzt wurden. Insbesondere der Studiengang „Beratung und Coaching“ (M.A.) wurde sinnvoll neu konzipiert. Im Hinblick auf das Konzept und die Implementierung wäre auf Grundlage der Erfahrungen des laufenden Studiengangbetriebes gegebenenfalls eine weitere Optimierung möglich, die in der Reakkreditierung geprüft würde.

Die Studiengänge verfügen über klar definierte Zielsetzungen. Die angestrebten Qualifikationsziele richten sich an der Zielgruppe und den Anforderungen der Berufspraxis aus. Die Studiengangkonzepte sind schlüssig, und sie unterstützen die Erreichung der

Qualifikationsziele. Zur Bewertung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ von staatlicher Seite kann das entsprechende Kapitel im Gutachten eingesehen werden.

Die notwendigen sächlichen und personellen Ressourcen sind auch für die Zukunft sichergestellt. Organisation und Durchführung der Studiengänge sind klar geregelt und auch nach außen transparent dargestellt. Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung ist gegeben.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Studiengangs. Das sich im Aufbau befindliche Studienverlaufsmonitoring kann dabei in Zukunft zusätzlich wertvolle Impulse geben.

An die positive Bewertung der vorangegangenen Akkreditierung kann daher angeknüpft werden.

## **6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

### „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

### „Soziale Arbeit“ (M.A.)

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren überwiegend Rechnung getragen wurde. Eine Empfehlung wurde erneut ausgesprochen.

#### Beratung und Coaching (M.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist nur teilweise erfüllt, da die verabschiedete Prüfungsordnung und das überarbeitete Modulhandbuch noch nachzureichen sind. In den Modulbeschreibungen ist die Häufigkeit des Angebots und die Dauer der Module anzugeben.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten "Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen" begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren nicht in vollem Maße Rechnung getragen wurde; Empfehlungen wurden daher erneut ausgesprochen.

## **7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Soziale Arbeit“ (M.A.) die Akkreditierung **ohne Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Studiengang „Beratung und Coaching“ (M.A.) die Akkreditierung **mit Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen und Empfehlungen**:

### **a) Auflagen**

#### **Beratung und Coaching (M.A.)**

1. Die verabschiedete Prüfungsordnung und das überarbeitete Modulhandbuch sind nachzureichen.
2. In den Modulbeschreibungen ist die Häufigkeit des Angebots und die Dauer der Module anzugeben.

### **b) Auflagen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für den Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)**

1. Die Vermittlung von Verwaltungskennntnissen ist stärker im Curriculum zu verankern. Es ist auch auf das Einüben von Verwaltungspraxis größerer Wert zu legen.
2. Die Studierenden müssen im Rahmen der Vermittlung von beruflicher Ethik sowie von Rechtskennntnissen über die Bedeutung der Berechtigung zur Führung der

Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ stärker informiert werden.

Die Akkreditierungsagentur wird gebeten, im weiteren Verfahrensverlauf die Erfüllung der Auflagen zu überprüfen.

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission folgende Beschlüsse:

#### Soziale Arbeit (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten verstärkt mündliche Prüfungen in das Studienprogramm integriert werden.
- Die Studierenden sollten im Rahmen der Vermittlung von beruflicher Ethik sowie von Rechtskenntnissen über die Bedeutung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ stärker informiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflagen

- Die Vermittlung von Verwaltungskennnissen ist stärker im Curriculum zu verankern. Es ist auch auf das Einüben von Verwaltungspraxis größerer Wert zu legen.

Begründung:

Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme nach, dass Verwaltungskennnisse in verschiedenen Modulen vermittelt werden. Dies gilt zum einen für die rechtswissenschaftlichen Module wie zum anderen für die im Sozialmanagement vermittelten Kenntnisse. Hinzu kommen zahlreiche Bezüge zur Verwaltungspraxis, wie sie in der sozialen Arbeit unverzichtbar sind und vor allem im Kontext von praxisbezogenen Lehrveranstaltungen bzw. des Praktikums und dessen Reflexion berücksichtigt werden. Dies trifft auch auf diesen Studiengang zu. Die Akkreditierungskommission

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

folgt der Bewertung des Fachausschusses, dass die Vermittlung von Verwaltungskennnissen und das Einüben von Verwaltungspraxis im Studiengang in zahlreichen Facetten berücksichtigt worden ist.

#### Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Studierenden müssen im Rahmen der Vermittlung von beruflicher Ethik sowie von Rechtskenntnissen über die Bedeutung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ stärker informiert werden.

Begründung:

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme überzeugend dargelegt, dass sie diesen Hinweis aufnehmen und ihn im Kontext der geeigneten Module bzw. auch in Einführungsveranstaltungen und Studienführern umsetzen wird. Da sich die inhaltliche Ausrichtung oder die Modulstruktur des Studiengangs durch die hier vorgeschlagene Auflage nicht richtig ändern würde, hat der Hinweis auf die Information zur staatlichen Anerkennung formal eher den Charakter einer Empfehlung als einer Auflage.

#### **Soziale Arbeit (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollten verstärkt mündliche Prüfungen in das Studienprogramm integriert werden.

#### **Beratung und Coaching (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Beratung und Coaching“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die verabschiedete Prüfungsordnung und das überarbeitete Modulhandbuch sind nachzureichen.**
- **In den Modulbeschreibungen ist die Häufigkeit des Angebots und die Dauer der Module anzugeben.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden im Hinblick auf die deutliche Festlegung von Schwerpunktfeldern der Beratung, die im Mittelpunkt des Studiengangs stehen.
- Vor dem Hintergrund der Einbettung des Studiengangs in die Fakultät Sozialwissenschaften der Hochschule sollte in Hinblick auf die interdisziplinäre feld- wie theorie- und methodenübergreifende Beratungsorientierung des Studiengangs eine stärkere Berücksichtigung sozialwissenschaftlich-sozialpädagogisch-sozialarbeiterischer Beratungsansätze, Diskurse und Methoden erfolgen.
- Die Fakultät sollte dem Studiengang ein bis zwei geeignete Beratungsräume (Beratungskabinett) für praktische Beratungsübungen und -trainings (mit Beobachtungs- und Supervisionsmöglichkeiten) bereitstellen.
- Gerade im schwerpunktmäßig verbal-kommunikativen Beratungs-Bereich ist ein deutlich häufigerer Einsatz verbal-kommunikativer Prüfungsformen und -verfahren (von klassischen mündlichen Prüfungen/Kolloquien bis zu innovativen interaktionalen Prüfungsvarianten) zu empfehlen.
- Der Studienplan sollte klar aufzeigen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen in welchem Semester zu absolvieren sind. Dies kann auch unverbindlich in Form eines „empfohlenen Studiensemesters“ geschehen.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 den folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Beratung und Coaching“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**